

mediations-report

Konfliktmanagement • Mediation • Verhandeln

Heft 1/Januar 2012

www.centrale-fuer-mediation.de

PVSt 49838



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder,

das Mediationsgesetz hat den Bundestag passiert und wird nach Zustimmung des Bundesrates in Kraft treten. Damit ist die EU-Richtlinie 2008/52/EG, die bereits zum 20.5.2011 umzusetzen war, endlich in deutsches Recht transformiert worden, siehe dazu auch S. 2f. Für die in Deutschland tätigen Mediatoren ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wie das Protokoll der Bundestagssitzung vom 15.12.2011 zeigt, haben sich die Parlamentarier unzweideutig und nachdrücklich zur Förderung der Mediation bekannt. Die Streitkultur in Deutschland soll in Richtung auf die außergerichtliche Beilegung von Konflikten verändert werden.

In der Bundestagsdebatte ist mit Recht gesagt worden, kaum ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung verlasse den Bundestag so, wie er ihm vorgelegt wurde. Das ist sicher richtig. Gleichwohl fällt auf, dass der Bundestag den ihm zugeleiteten Entwurf in tiefgreifender Weise umgestaltet hat. Die gerichtliche Mediation, wie sie an vielen Gerichten im Rahmen von Modellversuchen praktiziert worden ist, gibt es nicht mehr. An ihre Stelle ist das sog. Güterichtermodell getreten. Eine weitere Änderung betrifft die Vollstreckbarkeit der Abschlussvereinbarung im Fall eines erfolgreichen Mediationsverfahrens. Die Bundesregierung wollte den Parteien die Möglichkeit einräumen, die Vereinbarung von einem Gericht für vollstreckbar erklären zu lassen; der Rechtsausschuss hat diese Regelung ersatzlos gestrichen. Die Parteien bleiben damit darauf angewiesen, die Vereinbarung entweder vom Notar in eine vollstreckbare Urkunde gießen zu lassen oder sie in einen Anwaltsvergleich zu transformieren. Der Anwaltsvergleich setzt allerdings – wie der Name schon sagt – voraus, dass beide Parteien anwaltlich vertreten sind. Das muss nicht schlecht sein, verursacht jedoch sehr hohe

Kosten, was den Anreiz zur Nutzung der Mediation schwächt. Die dritte wesentliche Änderung betrifft die Ausbildungsanforderungen an Mediatoren. Während die Bundesregierung hier im Wesentlichen auf die Eigeninitiative der Mediatoren und die Selbstregulierungskräfte der Mediationsverbände setzen wollte, hat der Rechtsausschuss neben dem einfachen Mediator einen „zertifizierten Mediator“ eingeführt. Die wesentlichen Inhalte der Ausbildung sind im Gesetz angesprochen. Die für den zertifizierten Mediator künftig geltenden anspruchsvolleren Aus- und Fortbildungserfordernissen sind einer noch zu erlassenen Rechtsverordnung vorbehalten. Dem Bericht des Rechtsausschusses ist weiter zu entnehmen, dass die Ausbildung zum zertifizierten Mediator 120 Stunden umfassen soll. Übergangsbestimmungen für Mediatoren, die vor Inkrafttreten des Gesetzes eine kürzere oder anders strukturierte Ausbildung absolviert haben, sollen geschaffen werden. Hat eine Person die vorgegebenen Anforderungen erfüllt, darf sie sich als „zertifizierter Mediator“ bezeichnen. Weitere Rechtsfolgen sind damit allerdings nicht verbunden; die übrigen Bestimmungen des Gesetzes gelten auch für nicht zertifizierte Mediatoren.

Ein großes Manko des Gesetzes besteht darin, dass es auf die Schaffung finanzieller Anreize zur Nutzung der Mediation verzichtet. Sie sind am Widerstand der primär um Einsparungen bemühten Bundesländer gescheitert. In der Debatte des Bundestages ist diese Lücke von Rednern sämtlicher Fraktionen beklagt worden. Die Parlamentarier legten ein eindrucksvolles Bekenntnis zur Mediationskostenhilfe ab, konnten sich damit aber nicht gegen die Länder durchsetzen. Deshalb bleibt zu hoffen, dass Nachbesserungen in diesem Bereich zu einem späteren Zeitpunkt möglich werden.

Ihre

Dr. Karen Engler

Neue EU-Initiative zur Weiterentwicklung der außergerichtlichen Streitbeilegung in Verbrauchersachen

Nach dem Willen der EU-Kommission sollen Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern zukünftig schneller, einfacher und kostengünstiger gelöst werden. Allein im Jahr 2010 hatte jeder fünfte europäische Verbraucher Probleme beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Nach Einschätzung der EU-Kommis-

sion könnte die verstärkte Nutzung eines allgemein zugänglichen europaweiten außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens für die Verbraucher Einsparungen von 22,5 Millionen Euro im Jahr bedeuten.

Aber auch Unternehmer würden von der Teilnahme an einem außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren profitieren: Schätzungen zufolge könnten sie bis zu 3 Mrd. Euro sparen, wenn sie dies anstelle eines Gerichtsverfahrens nutzen würden.

Aus diesem Grund machte die EU-Kommission Ende November 2011 zum einen den Verordnungsvorschlag über die Online-

Aus dem Inhalt

- I Deutscher Bundestag beschließt Mediationsgesetz **2**
- I Mediation am Karlsruher ITU mit Konsens beendet **3**
- I Projekt Wirtschaftsmediation in München angelaufen **3**
- I Piratenpartei: Mit Mediation den Parlamentsbetrieb meistern **6**

Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ODR) und zum anderen den Richtlinienvorschlag zur alternativen Streitbeilegung (AS). Mit dem Richtlinienvorschlag sollen auch die Verordnung Nr. 2006/2004/EG und die Richtlinie 2009/22/EG Änderungen erfahren.

Der Richtlinienvorschlag zur alternativen Streitbeilegung (AS) sieht vor, dass für alle vertraglichen Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern ausreichend viele hochwertige außergerichtliche Streitbeilegungsstellen zur Verfügung stehen. Europäische Verbraucher sollen in Zukunft alle vertraglichen Streitigkeiten ohne gerichtliche Hilfe lösen können und zwar unabhängig davon, wo das Rechtsgeschäft im europäischen Binnenmarkt zustande gekommen ist und ob es sich um Waren oder Dienstleistungen handelt.

Die AS-Stellen müssen bestimmten Qualitätsanforderungen bezüglich der Qualifikation ihrer Mitarbeiter, Unparteilichkeit, Transparenz, Effektivität und Fairness entsprechen. Nationale Behörden sollen die Einhaltung der Qualitätsanforderungen kontrollieren. Im Sinne der Effektivität sollen Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern innerhalb von 90 Tagen gelöst werden.

Weiterhin sollen nach dem Richtlinienvorschlag Unternehmer verpflichtet sein, ihre Kunden über die zur Verfügung stehende AS-Stelle sachdienlich und vollständig zu informieren. Ob ein Unternehmer am außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilnehmen muss und ob die Ergebnisse bindend sind, soll jede EU-Nation eigenständig regeln.

Der Verordnungsvorschlag über die Online-Beilegung soll dafür sorgen, dass eine Online-Plattform errichtet wird, über die Verbraucher und Unternehmer vertragliche Streitigkeiten bei Online-Einkäufen in einem anderen EU-Land lösen können. Auf die Online-Plattform soll in allen Amtssprachen der EU kostenlos zugegriffen werden können. Die Verbraucherbeschwerden werden von der Online-Plattform an die entsprechenden nationalen außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen weitergeleitet, die innerhalb von 30 Tagen eine Lösung für den Konflikt finden müssen.

Die beiden EU-Vorschläge müssen noch vom EU-Parlament und dem Rat der EU angenommen werden. Dies soll bis Ende 2012 geschehen. Es wird mit einem Inkrafttreten des Richtlinienvorschlags zur alternativen Streitbeilegung (AS) im Jahr 2014 und beim Verordnungsvorschlag über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ODR) mit einem Inkrafttreten im Jahre 2015 gerechnet.

Quelle: *PM EU Kommission vom 29.11.2011*

Bundestag beschließt das erste deutsche Mediationsgesetz!

Der Deutsche Bundestag hat in seiner letzten Sitzung des Jahres am 15.12.2011 einstimmig in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung beschlossen (17/8058).

Mit diesem Gesetz soll die außergerichtliche Streitlösung in Deutschland gestärkt und die Justiz entlastet werden. Einvernehmlich, schnell und kostengünstig sollen private und geschäftliche Streitigkeiten zukünftig in einem gesetzlich strukturierten Mediationsverfahren gelöst werden können.

Der Deutsche Bundestag hat mit der Verabschiedung des Gesetzes die Voraussetzungen für die Umsetzung der EU-Mediationsrichtlinie 2008/52/EG über bestimmte Aspekte der Mediation in

Zivil- und Handelssachen in Deutschland geschaffen. Die Bundesregierung hatte den Gesetzesentwurf bereits am 1. April dieses Jahres in den Bundestag eingebracht. Dieser ursprüngliche Gesetzesentwurf wurde dann in langwierigen Beratungen des Rechtsausschusses weiterentwickelt und konkretisiert. Schließlich hatten sich Ende November alle fünf Fraktionen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages in seltener Einmütigkeit auf umfangreiche Änderungen des ursprünglichen Entwurfs verständigt.

Aus diesem Prozess ist das nunmehr verabschiedete Gesetz hervorgegangen: Sein Kernstück ist das sog. Mediationsgesetz als einem „Berufsgesetz“ für Mediatoren, das neben einer Begriffsbestimmung der Mediation die Aufgaben des Mediators umreißt und ihn zur Offenlegung von Interessenkollisionen, zur Verschwiegenheit sowie zur Aus- und Fortbildung verpflichtet. Daneben ergeben sich weitreichende Neuerungen aus den begleitenden Änderungen der verschiedenen Prozessordnungen. Anders als der Regierungsentwurf schließt das Gesetz jetzt ausdrücklich auch die Finanzgerichtsbarkeit ein und erstreckt sich damit auf alle fünf Gerichtszweige.

Künftig sollen sämtliche Klageschriften Angaben darüber enthalten, ob der Versuch einer außergerichtlichen Konfliktbeilegung vor Klageerhebung unternommen wurde bzw. warum ein außergerichtlicher Einigungsversuch nicht stattgefunden hat.

Ist die Klage erhoben, kann das Gericht nach den mehr oder weniger gleichlautenden Neuregelungen der Prozessordnungen den Parteien künftig „eine Mediation oder ein anderes Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ vorschlagen. Damit will der Gesetzgeber Verfahren außergerichtlicher Konfliktbeilegung in sämtlichen Bereichen der Rechtsordnung stärken.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber sich von der im Gesetzgebungsverfahren besonders heftig kritisierten gerichtlichen Mediation verabschiedet. Diese wird vielmehr in ein erweitertes Güterichtermodell überführt. Der sog. Güterichter darf im Gegensatz zum Mediator rechtliche Bewertungen vornehmen und den Parteien einen konkreten Vorschlag zur Lösung des Konfliktes unterbreiten. Er kann auch ohne Zustimmung der Parteien Einsicht in Gerichtsakten nehmen und einen Vergleich protokollieren. Das Güterichtermodell soll eine klare Abgrenzung der unterschiedlichen Rollen von Richtern und Mediatoren schaffen. Es ermöglicht denjenigen Richtern, die bisher als richterliche Mediatoren tätig waren, die auf diesem Gebiet erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Rolle als Güterichter weiterhin einzusetzen. Die Vertraulichkeit im Güterichtermodell wird geschützt: Die Verhandlung vor dem nicht entscheidungsbefugten Güterichter ist nur mit Zustimmung der Parteien öffentlich. Ein Verhandlungsprotokoll darf nur mit Zustimmung aller Beteiligten erstellt werden.

Außerhalb des Gerichts tätige Mediatoren sind gemäß § 4 MediationsG zur Verschwiegenheit über Inhalt und Ablauf des Mediationsverfahrens verpflichtet. Im Fall des Scheiterns der Mediation steht ihnen ein Zeugnisverweigerungsrecht in nachfolgenden Streitverfahren, etwa vor Zivil- und Schiedsgerichten zu.

Die Aus- und Fortbildungspflichten von Mediatoren werden in § 5 MediationsG geregelt und gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesentwurf deutlich konkretisiert und erweitert. Während der Regierungsentwurf die Aus- und Fortbildung ganz der Eigenverantwortung des Mediators überlassen wollte, führt das verabschiedete Gesetz ein Zwei-Klassen-Modell ein: Wer als „einfacher“ Mediator tätig werden will, muss sich selbstverantwortlich theoretische Kenntnisse über näher präzisierete Ausbildungsinhalte wie Verhandlungs- und Kommunikationstechniken, das Recht der

Mediation sowie die Rolle des Rechts in der Mediation verschaffen. Über praktische Übungen, Rollenspiele und Supervisionen muss er genauso verfügen wie über eine Konfliktkompetenz. Daneben sieht das Gesetz einen „zertifizierten Mediator“ vor. Als solcher darf sich nur bezeichnen, wer eine Ausbildung im Umfang von mindestens 120 Stunden abgeschlossen hat, die im einzelnen vorgegebenen Ausbildungsstandards entspricht. Die genaue Ausgestaltung der Ausbildungsanforderungen sowie die Erfordernisse der Zertifizierung durch eine möglichst private Institution sind einer noch zu erlassenen Rechtsverordnung des BMJ vorbehalten.

Gegenüber dem früheren Gesetzentwurf kann eine Mediationserklärung nicht in einem gesonderten Verfahren für vollstreckbar erklärt werden. Den Parteien verbleibt damit nur die Möglichkeit eine Mediationsvereinbarung mit Hilfe der herkömmlichen Institute der §§ 794 ff ZPO vollstreckungsfähig zu machen, etwa indem eine Mediationsvereinbarung von einem Notar beurkundet wird.

Das verabschiedete Gesetz wird nun dem Bundesrat im zweiten Durchgang zugeleitet. Stimmt der Bundesrat zu, tritt das Gesetz am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. Nicht ausgeschlossen sind jedoch Verzögerungen durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses, denn einige Länder haben bereits ihre Verstimmung über die Abschaffung der gerichtlichen Mediation geäußert.

Zur Verfahrensdokumentation siehe unter www.mediate/gesetzgebung.htm

Quelle: BT Drs. 17/8058, PM BMJ vom 15.12.2011, PM Bundestag vom 15.12.2011

Projekt „Wirtschaftsmediation“ in München angelaufen

Am Landgericht München I gibt es ein neues Angebot zur Mediation in Wirtschaftsstreitigkeiten. Erstmals können sich Prozessparteien in Wirtschaftsstreitigkeiten auf Anraten des Gerichts auch während eines Zivilrechtsstreits für ein Mediationsverfahren bei der IHK und der Rechtsanwaltskammer entscheiden.

Dabei können Sie nach Auskunft des Bayerischen Justizministeriums aus mehr als 200 qualifizierte Experten aus 70 verschiedenen Fachgebieten und 24 Berufsgruppen auswählen. Auf Wunsch wird ihnen auch ein für ihre Branche besonders geeigneter Mediator benannt. Zudem werden gleich neun Verfahrenssprachen angeboten. Die Verhandlungen zur gütlichen Beendigung des Rechtsstreits können in den Räumen der IHK oder der Rechtsanwaltskammer geführt werden. Für die Projektdauer von zwei Jahren fallen hierfür außer dem Mediatorenhonorar und etwaigen Protokollierungskosten für einen Vergleich keine Gebühren an.

Ermöglicht wurde dieses Pilotprojekt durch eine gemeinsame Vereinbarung der Präsidenten des Landgerichts München I, der IHK für München und Oberbayern und der Rechtsanwaltskammer München.

Quelle: PM Bayerisches Justizministerium vom 22.11.2011

Mediation am Institut für Transurane (ITU) mit Konsens beendet

Nach insgesamt fünf Gesprächsrunden wurde das Mediationsverfahren zum Ausbau des Karlsruher Instituts für Transurane (ITU) abgeschlossen. Das ITU hatte eine Erweiterung seines Instituts um ein neues Labor- und Lagergebäude beantragt, gegen das sich die betroffene Gemeinde Linkenheim-Hochstetten gewehrt

hatte. Sorgen machte man sich unter anderem um das am Institut zu Forschungszwecken gelagerte radioaktive Material.

Mediator *Michael Sailer* vom Öko-Institut in Darmstadt entwickelte mit den Teilnehmern des Mediationsverfahrens ein Maßnahmenpapier, das nun als Bedingung der baurechtlichen und atomrechtlichen Genehmigung des geplanten ITU-Ausbaus zugrunde gelegt wird. Damit, bilanzierte *Sailer*, es sei gelungen, die Bedenken gegen die Ausweitung des ITU in konkrete Handlungsanweisungen umzuwandeln, die es erlaubten, die Interessen aller Beteiligten und Betroffenen zu wahren.

Mediator *Sailer* betonte zum Abschluss der Mediation, dass es sich hier um ein Gesamtpaket handle, aus dem keine Einzelteile herausgelöst werden dürften. „Eine Herauslösung würde dem Gedanken der Mediation, dass ein insgesamt für alle Beteiligten tragbarer Kompromiss gefunden werden soll, nicht Rechnung tragen“, sagte *Sailer*. Das Mediationsverfahren zum ITU war das erste dieser Art in Baden-Württemberg. Umweltminister *Franz Untersteller* bezeichnete das Mediationsverfahren zum ITU als durchaus beispielhaft für künftige ähnlich umstrittene Projekte. Zwar könne kein Verfahren eins zu eins auf ein anderes Projekt übertragen werden, aber eine Mediation sei in jedem Fall geeignet, gegenseitigem Misstrauen und mangelhafter Transparenz entgegenzuwirken.

Quelle: PM des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 22.11.2011

Bundesverband der Gütestellen e.V. jetzt in Berlin

Der Bundesverband der Gütestellen e.V. (BdG) hat seinen Sitz nach Berlin verlegt. Nach Aussage des Präsidenten *Ulrich Bantelmann* waren hierfür zwei Gründe entscheidend: Zum einen sei man damit näher am Gesetzgeber und werde noch stärker Einfluss aufbauen können, um die außergerichtliche Streitschlichtung durch Gütestellen als bundesweite Lösung – insbesondere auch bei hohen Streitwerten – zu etablieren. Zum anderen werde man versuchen das Land Berlin davon zu überzeugen, dass auch in Berlin ein Bedarf an hochqualifizierter außergerichtlicher Streitschlichtung durch staatlich anerkannte Gütestellen besteht.

Um den Bedarf in Berlin und den anderen Bundesländern, in denen es noch keine staatlich anerkannten Gütestellen gibt, zu decken, bereitet der BdG eine verbandsoffene öffentliche Liste vor. In dieser Liste werden besonders qualifizierte außergerichtliche Streitschlichter aufgenommen, die die Voraussetzungen erfüllen, z.B. in Niedersachsen als Gütestelle staatlich anerkannt zu werden.

Quelle: PM Bundesverband der Gütestellen e.V. vom 6.12.2011

Bayerisches Schlichtungsgesetz gilt unbefristet

Der Bayerische Landtag hat das Gesetz zur unbefristeten Verlängerung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes beschlossen. Nach dem im Jahr 2000 eingeführten Bayerischen Schlichtungsgesetz müssen die Parteien in nachbarrechtlichen Streitigkeiten, bei Ehrverletzungen und Konflikten nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zunächst ein Schlichtungsverfahren durchführen, bevor – bei Erfolglosigkeit – der Rechtsweg zum Amtsgericht beschritten werden kann. Als Schlichter kommen Rechtsanwälte, Notare aber auch Schlichtungsstellen bei den Handelskammern oder anderen Berufsverbänden in Betracht.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Termine

Tagungen/Kongresse/Versammlungen

23. – 24.3.2012

15. Mediations-Kongress, München. Mehr Infos unter www.cfm-kongress.de. Infos/Anmeldung: Centrale für Mediation

16. – 20.7.2012

5th International Summer School on Business Mediation (ISBM), Admont (Österreich). Past – Present – Future – Zeit, Zeitrhythmen in der Mediation. ReferentInnen: D. Curtis, G. Hüther, Th. Macho, M. Varga von Kibéd, G. Stadtmüller. Infos/Anmeldung: Konfliktkultur – Kulturkonflikt Patera & Gamm OG.

+++ Alle Adressen am Ende der Termine +++

Tagesseminare/Aus- und Weiterbildung

19. – 21.1.2012

Vertiefungsseminar Familienmediation, Hamburg. Fachspezifisches Seminar, 24 Ustd., Leitung: Regina Harms, Vorr.: Grundausbildung und Teilnahme an Familienmediation I, Kosten: 305,- €. Infos/Anmeldung: Mediationsstelle Brückenschlag

19. – 21.1.2012

Vertiefungsseminar Mediation in Teams und Gruppen, Lüneburg. Fachspezifisches Seminar, 24 Ustd., Leitung: Barbara Treu, Vorr.: Grundausbildung und Teilnahme an Mediation in Teams und Gruppen I, Kosten: 305,- €. Infos/Anmeldung: Mediationsstelle Brückenschlag

20. – 21.1.2012

Konflikte: Bewältigung, Widerstände, Barrieren, Auflösung, Heidelberg. Vertiefungsseminar. Inhalt: Dynamik von Konflikten besser verstehen – Vorgehen in der Mediation dadurch verbessern. Leitung: Prof. Bastine, L. Ripke. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation

20.1. – 6.10.2012

Mediator/in Familie und Soziale Handlungsfelder, Leipzig. Mit Dr. Gernot Barth und Dipl.-Psych. Cordula Söffte, hochschulzertifizierte Ausbildung nach Richtlinien des DfFM in 8 Modulen (insg. 204 Zeitstunden). Infos/Anmeldung: Steinbeis Beratungszentrum Wirtschaftsmediation

20.1.2012

Weiterbildung in Mediation mit dem Schwerpunkt Familien-Mediation, Berlin. Einführungsseminar von 10–17 Uhr für die zweijährige, berufsbegl., interdisz. Weiterbildung in Familien-Mediation, Ausbildungsinstitut der BAFM. Infos/Anmeldung: Berliner Institut für Mediation

21. – 28.1.2012

Coaching und Selbstmanagement, La Gomera/Berlin. Vertiefungskurs zur Grundausbildung Wirtschaftsmediation 4 Tage (32 h) und 1 Tag Nachbereitung in Berlin (8 h). Dozent: Dr. Thomas R. Henschel. Infos/Anmeldung: MAB Mediationsakademie Berlin

27. – 28.1.2012

Die Rolle des Rechts in der Mediation, Heidelberg. Das Recht in der Mediation anerkennen und zugleich relativieren. Gerechtigkeitsprinzipien der Medianten thematisieren. Leitung: Lis Ripke, Heidelberg. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation

30.1. – 11.3.2012

Winterkurs Mediation, Konstanz. Grundausbildung kompakt in zwei Kurswochen, (120 Std.) Leitung: Dr. Elke Müller, Dr. Hansjörg Schwartz u.a., anschl. Aufbau in Wirtschaft u. Familie. Infos/Anmeldung: Konstanzer Schule für Mediation

6.2.2012

Weiterbildung in Mediation mit dem Schwerpunkt Familien-Mediation, Berlin. Informationsabend von 20:00 – 21:30 Uhr für die zweijährige, berufsbegl., interdisz. Weiterbildung in Familienmediation, Ausbildungsinstitut der BAFM. Infos/Anmeldung: Berliner Institut für Mediation

9.2. – 7.7.2012

Zusatzausbildung Mediation, Göttingen. Zusatzausbildung Mediation – Göttingen Grundkurs (148 Std.), Leitung: B. Treu, Ausbilderin BM, 1.595,- €, Fortsetzung Praxiskurs in Hannover ab 22.11.12. Infos/Anmeldung: Mediationsstelle Brückenschlag

9. – 11.2.2012

Modul Living Future 2012/2013, Heidelberg. Mediationsausbildung in 7 Modulen, Leitung: C. Sabine Thomsen. Infos/Anmeldung: MEDIATIO Heidelberg

10. – 11.2.2012

Mediation von A-Z, Schwerpunkt Abschlussmemorandum Heidelberg. Vertiefungsseminar. Inhalt: Ziel und Technik des Abschlussvertrages; üben einer Mediation von A-Z in Kurzform. Leitung: Dagmar Lägler, Heidelberg. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation

15.2. – 2.6.2012

Intensiv-Ausbildung „Mediator/in CfM“, Köln. Ausbildung in 4 Blöcken à 3 Tage (Do.–Sa.), insgesamt 90 Zeitstunden; Referenten: Prof. Dr. Ulla Gläßer, Dr. Hansjörg Schwartz, Heiner Krabbe, Dr. Holger Thomas. Infos/Anmeldung: Centrale für Mediation

16. – 18.2.2012

Working with the inner Life of Conflict, Heidelberg. Advanced Training Seminar mit Jack Himmelstein, USA. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation

17.2.2012

Infoabend Wirtschaftsmediation, Hamburg. komprimierte Einführung in die Mediation mit Gelegenheit, Fragen zu stellen. Infos/Anmeldung: TENOS AG

18.2.2012

Schnuppertag WirtschaftsMediator, Hamburg. Einen Tag der TENOS Intensiv-Fortbildung zum WirtschaftsMediator live erleben. Limitiert auf 8 Teilnehmer. Infos/Anmeldung: TENOS AG

23.2. – 30.6.2012

Ausbildung Wirtschaftsmediation, Berlin. 4 Module à 3 Tage, 1 Modul á 4 Tage. Kompaktausbildung (130 h) Leitung: Dr. Th. R. Henschel. Für Anwälte, Stb., HR, Selbständige, Führungskräfte. Infos/Anmeldung: MAB Mediationsakademie Berlin

23.2.2012

Lernen von Prof. Jack Himmelstein, Leipzig. Aus unserer Reihe „Lernen von den Besten der Welt“. 1. Tag: Vortrag (Prof. Jack Himmelstein): „Mediation als moderne Konfliktlösung-meine Erfahrungen“. Infos/Anmeldung: Steinbeis Beratungszentrum Wirtschaftsmediation

24.2. – 16.9.2012

Zusatzausbildung Mediation, Rostock. Zusatzausbildung Mediation – Rostock Grundkurs, WE-Format (148 Std.), Leitung: M. Drews, Ausbilderin BM, 1.580,- €, Fortsetzung als Kompaktkurs 2013. Infos/Anmeldung: Mediationsstelle Brückenschlag

24.2.2012

Supervisionstag mit Prof. Dr. Reiner Bastine, Heidelberg. Geleitete Fall-Supervision, wichtiges Qualitätssicherungstool und Lernmittel. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation

24.2. – 14.3.2013

Systemischer Berater (m/w), Leipzig. Leitung: Dr. Gernot Barth, hochschulzertifizierte Ausbildung, 13 Module à 2 Tage (324 Zeitstunden). Infos/Anmeldung: Steinbeis Beratungszentrum Wirtschaftsmediation

24. – 25.2.2012

Lernen von Prof. Jack Himmelstein, Leipzig. Aus unserer Reihe „Lernen von den Besten der Welt“. 2-tägiges Training mit Prof. Jack Himmelstein zum Thema „Recht und Mediation“. Infos/Anmeldung: Steinbeis Beratungszentrum Wirtschaftsmediation

27.2. – 26.6.2012

Mediation und Moderation in der Stadt- und Regionalentwicklung, Leipzig. Der Aufbau der Weiterbildung ist modular & umfasst 80 Zeitstunden. Infos/Anmeldung: Steinbeis Beratungszentrum Wirtschaftsmediation

1. – 24.3.2012

Ausbildung zum Supervisor für Mediationsausbilder und Mediatoren, Heidelberg. Einzel- und Gruppensupervisionen selbstständig und qualitätsgerecht leiten. Ausb. in zwei Blöcken 1./2. und 23./24.3. Leitung: L. Ripke, F. Glowitz, D. Lägler. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation

2. – 3.3.2012

Interkulturelle Kompetenz in der Mediation oder Das Fremde bleibt so lange fremd, bis man es kennt, Berlin. Trainings-Seminar von 10-17 Uhr, Leitung: Dr. Cornelia Holldorf und Dipl.-Psych. Soner Tuna. Infos/Anmeldung: Berliner Institut für Mediation

5.3. – 7.9.2012

Zusatzausbildung Mediation, Waren/Müritz. Zusatzausbildung Mediation – Praxiskurs (96 Std.) als Kompaktkurs in Waren/Müritz, Leitung: B.Treu, Ausbilderin BM, 1.260,- € + günstige Unterkr./Verpfl. Infos/Anmeldung: Mediationsstelle Brückenschlag

5.3.2012

Werkstatt-Tag „Visualisierung“, Heidelberg. Visualisierung ist ein wichtiges Element in der Mediation. Anleitung, praktische Tipps und Anregungen von 17.00 – 21.00 Uhr. Leitung: Jutta Fuchs-Hornyak. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation

8. – 11.3.2012

Cooperative Praxis – Collaborative Practice – Collaborative Law bei Kitzbühel. Leitung: Dr. Gisela Mähler, Dr. Hans-Georg Mähler, 22 Zeitstunden. Infos/Anmeldung: Eidos Projekt Mediation

9.3.2012

Supervisionstag mit Lis Ripke, Heidelberg. Geleitete Fall-Supervision, wichtiges Qualitätssicherungstool und Lernmittel. Eigene Fälle einbringen oder von den Erfahrungen der anderen lernen. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation

9. – 10.3.2012

Co-Mediation, Heidelberg. „Vier Augen sehen mehr als zwei!“ Günstige Bedingungen, Probleme und geeignete Vorgehensweisen der Co-Mediation. Leitung: Andrea Herms, Thomas Rüttgers. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation

10.3.2012

Video-Supervision, Heidelberg. Wie wirke ich als MediatorIn? Individuelle Video-Aufnahmen im Mediations-Setting. Abgleich von Eigen- und Fremdwahrnehmung. Leitung: Lis Ripke. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation

22. – 24.3.2012

1. Block der Mediations-Supervision 2012/2013, Rückersbach. Interdisziplinäre Weiterbildung Mediations-Supervision in 5 Blöcken, Leitung: C. Sabine Thomsen, Heiner Krabbe, Andrea Wagner. Infos/Anmeldung: MEDIATIO Heidelberg

24.3. – 23.6.2012

Ausbildung Wirtschaftsmediation, Toskana. 2 Wochen Ausbildung intensiv (24.3.–31.3.2012 und 16.6.–23.6.2012) in traumhafter Umgebung. Für Anwälte, Stb., HR Frühbucherrabatt sichern! Infos/Anmeldung: MAB Mediationsakademie Berlin

Adressen

Berliner Institut für Mediation, Mehringdamm 50, 10961 Berlin, ☎ 030 8610195, Fax: 030 8734830, E-Mail: institut@mediation-bim.de, www.mediation-bim.de

Centrale für Mediation, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln, ☎ 0221 93738821, Fax: 0221 93738926, E-Mail: cfm@mediate.de, www.centrale-fuer-mediation.de

Eidos Projekt Mediation, Südliche Auffahrtsallee 29, 80639 München, ☎ 089 1782069, Fax: 089 176321, E-Mail: info@eidos-projekt-mediation.de, www.eidos-projekt-mediation.de

Heidelberger Institut für Mediation, Mönchhofsstraße 11, 69120 Heidelberg, ☎ 06221 473406, Fax: 06221 472693, E-Mail: info@mediation-heidelberg.de, www.mediation-heidelberg.de

Konfliktkultur – Kulturkonflikt Patera & Gamm OG, Salmannsdorferstr. 16/7, A-1190 Wien, ☎ ++43 1 440512138, Fax: ++43 1 440512138, E-Mail: office@konfliktkultur.com, www.isbm.at

Konstanzer Schule für Mediation, Marktstätte 15, 78462 Konstanz, ☎ 07531 819430, Fax: 07531 819431, E-Mail: info@ksfm.de, www.ksfm.de

MAB Mediationsakademie Berlin, Kärntener Straße 8, 10827 Berlin, ☎ 030 78716673, Fax: 03078716675, E-Mail: storck@mab-henschel.de, www.mab-henschel.de

MEDIATIO Heidelberg, Uferstraße 12, 69120 Heidelberg, ☎ 06221 438088, Fax: 06221 438089, E-Mail: Mediation@mediatio.de, www.mediatio.de

Mediationsstelle Brückenschlag, Am Sande 50, 21335 Lüneburg, ☎ 04131 42211, Fax: 04131 221477, E-Mail: info@bs-lg.de, www.bs-lg.de

Steinbeis Beratungszentrum Wirtschaftsmediation, Hohe Str. 11, 04107 Leipzig, ☎ 0341 2251318, Fax: 0341 22541351, E-Mail: info@steinbeis-leipzig.de, www.steinbeis-leipzig.de

TENOS AG, Neuer Wall 50, 20354, Hamburg, ☎ 040 4130730, E-Mail: akademie@tenos.de, www.tenos.de

Das Gesetz ist zunächst mehrmals befristet verlängert worden, um Erfahrungen damit zu sammeln – zuletzt bis zum 31. Dezember 2011. Die Praxis hat gezeigt: Die außergerichtliche Streitschlichtung ist oftmals erfolgreich. So endeten Schlichtungsverfahren in Ehrschutz- und Nachbarschaftsstreitigkeiten in den letzten vier Jahren in 29 Prozent bis 44 Prozent der Fälle mit einer gütlichen Einigung (Nachbarschaftsstreitigkeiten 2007: 41 Prozent, 2008: 42 Prozent, 2009: 44 Prozent, 2010: 39 Prozent; Ehrschutzstreitigkeiten 2007: 38 Prozent, 2008: 40 Prozent, 2009: 44 Prozent, 2010: 29 Prozent). Bei den – zahlenmäßig allerdings sehr geringen – Streitigkeiten über Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz lag die Erfolgsquote zwischen 40 und 100 Prozent.

Quelle: PM Bay. Justizministerium vom 14.12.2011

Brandenburg: Gute Erfolgsquoten mit gerichtlicher Mediation

In Brandenburg wird seit Ende 2009 das Pilotverfahren „Gerichtliche Mediation“ an sechs Mediationsgerichten durchgeführt. In den mehr als 400 Mediationen haben sich die Parteien bislang in etwa 62 Prozent der Fälle ohne Gerichtsurteil einvernehmlich geeinigt. Im Jahr 2010 endeten 128 von 214 gerichtlichen Mediationsverfahren erfolgreich (60 Prozent); von Januar bis August 2011 waren es 106 von 171 Verfahren (62 Prozent). In Schleswig-Holstein, wo die gerichtliche Mediation seit 2005 praktiziert wird, konnten im Jahr 2010 mehr als 78 Prozent der 1.108 Mediationsverfahren mit einer Einigung abgeschlossen werden.

Im Bundesdurchschnitt lag die Einigungsquote bei der Gerichtsmediation im Jahr 2010 bei 70 Prozent. Die 1.115 Mediatorinnen und Mediatoren an den 316 Mediationsgerichten in Deutschland führten 7.682 Mediationen durch, davon wurden 5.379 mit Erfolg und 2.303 ohne Einigung abgeschlossen.

Quelle: PM Ministerium der Justiz Brandenburg vom 30.11.2011

Piratenpartei: Mit Mediation den Parlamentsbetrieb bewältigen

Die Berliner Piratenpartei versuchte Mitte Dezember 2011 mit Hilfe von Mediation den Parlamentsbetrieb im Berliner Abgeordnetenhaus zu meistern. Um die Streitigkeiten und Interessenkonflikte zwischen den Piraten-Abgeordneten zu klären, aber auch um als Team zusammenzuwachsen, holten sich die fünfzehn Piraten-Abgeordneten zwei Tage lang professionelle Unterstützung von zwei Mediatoren. Die Piraten-Fraktion stritt unter anderem über die Raumverteilung im Abgeordnetenhaus und über die Verteilung der Abgeordneten auf die jeweiligen Ausschüsse. Im Ergebnis wurde die Mediation von den Abgeordneten als durchaus hilfreich empfunden und einige Konflikte konnten gelöst werden. Ob die Mediation eine Fortsetzung findet, steht noch nicht fest.

Quelle: tagesspiegel.de vom 5.12.2011 und 13.12.2011

Richterliche Mediation im Bezirk des Landesarbeitsgerichts Hamm gestartet

Anfang November 2011 wurden im Landesarbeitsgerichtsbezirk Hamm zwei Mediationszentren an den Arbeitsgerichten Bochum und Herford eingerichtet. Das Mediationszentrum bei dem Arbeitsgericht Bochum ist zuständig für die Mediation von Verfahren, die

vor den Arbeitsgerichten Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen oder Herne anhängig sind. Das Mediationszentrum bei dem Arbeitsgericht Herford ist zuständig für die Mediation von Verfahren, die bei den Arbeitsgerichten Bielefeld, Detmold, Herford, Minden oder Paderborn anhängig sind. Die Parteien können auf professionelle richterliche Mediatoren zurückgreifen.

Entscheiden sich die Parteien für die Durchführung der Mediation, wird der Rechtsstreit terminlos gestellt. Die Geschäftsstelle für Mediation am jeweiligen Mediationszentrum bestimmt den zuständigen Mediator oder die zuständige Mediatorin. Mit den Parteien wird dann ein zeitnahe Mediationstermin vereinbart. Ziel der Mediation ist es, eine Konfliktlösung zu erreichen, die sich an den Bedürfnissen der Parteien orientiert und zu dauerhafter Zufriedenheit führt. Die gefundene Lösung kann in einer Mediationsvereinbarung verbindlich festgeschrieben werden. Scheitert die Mediation, so spielt das für den Ausgang des Rechtsstreits keine Rolle. Mediationsgebühren seitens des Gerichts fallen nicht an.

Quelle: www.lag-hamm.nrw.de

Streit um weiße Tigerbabys – Gericht bewegt Parteien zur Mediation

Ein deutscher Safari-Zoo klagt gegen den Betreiber eines Kameltheaters in Österreich auf Herausgabe einer Tigermutter mit samt ihren neugeborenen Tiger-Drillingen. Der deutsche Safari-Zoo hatte die Tigerdame „Burani“ im letzten Jahr an das niederösterreichische Kameltheater mit einer Kaufoption verliehen. Laut Betreiber des Kameltheaters wurde die Kaufsumme von 13.000 Euro bezahlt und die Tiger gehörten somit ihm. Dies bestreitet der Safari-Zoo mit der Behauptung, dass der Chef des Kameltheaters angekündigt habe, die Tigerdame zurückzubringen und damit auf die Kaufoption zu verzichten. Die weißen Tiger-Drillinge habe er dem Safarizoo verschwiegen. Der Streit landete vor dem österreichischen Landesgericht St. Pölten, wo beide Parteien auf Vorschlag der Richterin einem Mediationsverfahren zustimmten.

Quelle: www.derstandard.at vom 4.11.2011

Mediationsverfahren zwischen Deutschen Fußball-Bund und Ex-Schiedsrichter Obmann Amerell scheint gescheitert

Das Mediationsverfahren im Fall *Amerell* und dem Deutschen Fußball-Bund (DfB) unter der Leitung des ehemaligen evangelischen Bischofs Professor *Wolfgang Huber* scheint gescheitert zu sein, bevor es begonnen hat.

Der Ex-Schiedsrichter Obmann *Manfred Amerell* hatte zunächst seine Bereitschaft, sich an der vom DfB vorgeschlagenen Mediation zu beteiligen, zurückgezogen. Daraufhin erklärte der DfB das Mediationsverfahren für beendet. Kurz nach der Stellungnahme des DfB ließ *Amerell* dann durch seinen Rechtsanwalt *Jürgen Langer* ein neues Angebot zur Mediation unterbreiten, indem er Rechtsanwalt und Mediator *Michael Plassmann* als neuen Mediator vorschlug. Hierauf reagierte der DfB allerdings bislang ablehnend.

Quelle: PM DfB vom 8.11.2011, www.sueddeutsche.de

Italien: Zivilmediatoren sollen Justiz entlasten

Italiens Justizministerin *Paola Severino* will die italienische Zivilgerichtsbarkeit mit Hilfe von Zivilmediatoren stärker entlasten.

Eine Prozessflut von mehr als 5,6 Millionen anhängigen Zivilverfahren führen in der italienischen Justiz gegenwärtig zu überlangen Verfahrenszeiten. Mit der Einführung von Mediationsverfahren will *Severino* Streitigkeiten lösen, bevor sie bei den Gerichten landen. Damit würden die Kosten für die Beteiligten deutlich reduziert und den Gerichten bei der Bewältigung der Millionen anhängigen Verfahren erheblich geholfen.

Quelle: *www.stol.it* vom 31.12.2011

Mediations-Bibliothek

Bücher

Christian Böhner/Monika Oboth/Jörg Schmidt
Praxis der Gruppen- u. Teammediation
 Junfermann Verlag 2011, € 24,90

Karim P. Fathi
Integrierte Konfliktbewältigung im Dialog, Der Integrale Ansatz als Bindeglied unterschiedlicher Methoden
 Tectum Verlag, 2011, Paperback, € 29,90

Horst Franke/Klaus Englert/Michael Halstenberg
Kommentar zur Streitlösungsordnung für das Bauwesen (SL Bau)
 Werner Verlag, 2011, € 42,00

Doreen Klippstein/Heinz Pilartz/Hans-Wolfgang Weber
Mediation im Gesundheitswesen
 Selbstverlag, 2011, Paperback, € 29,90

Evelyne Maaß/Karsten Ritschl
Die Sprache der Motivation: Wie Sie Menschen bewegen
 Verlag für Integrale Weiterbildung, 2011, € 29,20

Christoph C. Paul/Sybille Kiesewetter
Mediation über Grenzen, Ausländische und internationale Rechtsnormen
 Wolfgang Metzner Verlag, 2011, € 20,00

Melanie Sears/Al Weckert/Karsten Petersen
Gewaltfreie Kommunikation im Gesundheitswesen
 Junfermann Verlag 2011, € 14,90

Zeitschriften

Marie Luise Graf-Schlicker
Mediation in Deutschland: Auf dem Weg zu gesetzlichen Regelungen ...
 In: FS Ingeborg Schwenzer, Private Law, Stämpfli Verlag 2011, 609–622

Wolfgang Gruber/Joseph Salzgeber
Mediation als Intervention im Rahmen der familienpsychologischen Sachverständigentätigkeit Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
 ZKJ 11/2011, 404-409

Thomas Keul/Martin Wulf
Rechtliche Rahmenbedingungen des anwaltlichen Ombudsmannes
 Zeitschrift für Wirtschaftsstrafrecht und Haftung im Unternehmen (ZWH) 2/2011, 50–57

Jörg G. Schumacher
Mehr Anerkennung für die Rolle des Anwalts in der Mediation
 Berliner Anwaltblatt 11/2011, 417–419

Impressum

mediations-report 14. Jahrgang 2012

Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln, Tel.: 02 21 / 9 37 38-8 21
 Fax: 02 21 / 9 37 38-9 26, eMail: cfm@mediate.de,
 Internet: www.centrale-fuer-mediation.de

Verantwortliche Redakteurin

RAin Dr. Karen Engler, Leiterin Centrale für Mediation, Köln

Redaktion

RAin Kerstin Rügge, Amselhang 4, 53179 Bonn,
 Tel.: 02 28 / 3 69 20 55, Fax: 02 28 / 3 69 20 57,
 E-Mail: kerstin.ruegge@web.de

Herausgeber und Verlag

Centrale für Mediation in der Anwalt-Suchservice Verlag Dr. Otto Schmidt GmbH
 PSF 511026, 50964 Köln, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln

Erscheinungsweise

6 mal jährlich. Der Bezug des Newsletters ist im Mitgliedsbeitrag der Centrale für Mediation enthalten.

Satz und Druck

rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen,
 Tel.: 027 42 / 9 32 38, Fax: 027 42 / 93 23 70, E-Mail: druckhaus@rewi.de

Urheber- und Verlagsrecht

Die Zeitschrift und alle veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Manuskripte werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Mit der Annahme des Manuskripts gehen für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht vom Autor auf die Centrale für Mediation über, jeweils auch für Übersetzungen, Nachdrucke, Nachdruckgenehmigungen und die Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer, elektronischer und anderer Verfahren einschließlich CD-ROM und Online-Diensten. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung der Centrale für Mediation. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Fotokopien dürfen nur als Einzelkopien für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden.
 ISSN 1438-0897

Von der Kunst kooperativen Verhandeln.

Das herkömmliche, streitorientiert-juristische Waffenarsenal birgt oftmals die Gefahr der endgültigen Zerstörung wirtschaftlicher oder persönlicher Beziehungen.

Doch es geht auch anders: Die Autoren Ponschab und Schweizer präsentieren ihre vom amerikanischen Harvard-Modell inspirierte Anleitung zur erfolgreichen, kooperativen Lösung von Konflikten so **praxisnah, konzentriert und gehaltvoll**, dass der aufmerksame Leser auch beim dritten und vierten Lesen immer noch neue beeindruckende Erkenntnisse gewinnt. Wer professionell als Verhandler agieren muss und lieber „win-win-orientiert“ arbeiten möchte, kommt an diesem Standardwerk nicht vorbei.

Denn „Kooperation statt Konfrontation“ eröffnet dem Leser auch in der 2. Auflage wieder ganz neue



Ponschab/Schweizer **Kooperation statt Konfrontation**. Neue Wege anwaltlichen Verhandeln. Von RA Dr. Reiner Ponschab, Fürsprecher Adrian Schweizer und RAinBGH Dr. Barbara Genius-Devime. 2. neu bearbeitete Auflage 2009, 356 Seiten Lexikonformat, gbd. 39,80 €. ISBN 978-3-504-18972-3.

Perspektiven. Es erweitert zunächst den anwaltstypischen Fokus, erschließt dann das nötige Hintergrundwissen – und wird ganz konkret: Bei der Neuauflage wurde besonderer Wert auf die Darstellung **direkt nutzbarer Verhandlungs- und Gestaltungstechniken** gelegt, um für sich oder einen Mandanten

- die Zukunft proaktiv zu gestalten, statt vergangenheitsorientiert Fehler der anderen Seite zu suchen,
- dauerhafte gemeinsame Konfliktlösungen zu erarbeiten, statt die Gegenseite „zu besiegen“,
- Konflikte selbst als autonome Persönlichkeiten zu lösen, statt sich dem Spruch des „Übervaters“ Richter zu unterwerfen.

Von der Kunst kooperativen Verhandeln. Ponschab/Schweizer, Kooperation statt Konfrontation.

Leseprobe? www.otto-schmidt.de

----- **Bestellschein** ausfüllen und faxen **(02 21) 9 37 38-943** ----- ✂

Ja, ich bestelle mit 14-tägigem Rückgaberecht Ponschab/Schweizer **Kooperation statt Konfrontation**. Neue Wege anwaltlichen Verhandeln. gbd. 39,80 €. ISBN 978-3-504-18972-3.

Name _____ Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____ Datum _____ Unterschrift _____ 2/10

Bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder beim Verlag Dr. Otto Schmidt · Postfach 51 10 26 · 50946 Köln